

## Kids-Fit-Feriencamp – Herbstferien 2021

Für die Herbstferien 2021 bietet das Zentrum für Hochschulsport (ZfH) eine Ferienbetreuung für die Kinder von Beschäftigten und Studierenden der LUH und der kooperierenden Hochschulen, unter Beachtung der derzeit allgemein empfohlenen und geltenden Hygiene- und Abstandsregeln an. Freie Kapazitäten können aber auch wieder von Gastkindern, deren Eltern nicht Angehörige einer Hochschule in Hannover sind, genutzt werden. Diese Betreuung findet unter folgenden eingeschränkten Bedingungen statt.

### Allgemeines

Die Kinder kommen in Sportkleidung, so dass sie nicht die Umkleiden nutzen müssen, und bringen am Anfang der Woche Hallenschuhe und Regenkleidung mit. Über die speziellen Regelungen der Ferienbetreuung hinaus gelten die Hygieneregeln des Zentrums für Hochschulsport. Die Gruppengröße beträgt 12 Personen zzgl. 2 Betreuungskräfte. Um die Anzahl der Kontakte gering zu halten, ist ein Wechsel innerhalb der Kleingruppen sowohl von Seiten der Betreuenden als auch der Kinder nicht vorgesehen. Zur Nachverfolgung im Infektionsfall werden die Gruppeneinteilungen dokumentiert.

### **Es können nur Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren teilnehmen.**

Kinder mit Krankheitssymptomen und Kinder, die in den letzten 14 Tagen (vom ersten Tag der Betreuung gerechnet) Kontakt mit einer bestätigt COVID-19-infizierten Person hatten, dürfen nicht an der Betreuung teilnehmen.

### Sport, Aktionen und Räumlichkeiten

Die Ferienbetreuung soll in erster Linie draußen stattfinden. Auf den Außenanlagen des Zentrums für Hochschulsport ist prinzipiell eine Vielzahl von Sportarten möglich. Auch Sportarten, die traditionell in der Halle durchgeführt werden, können mit Einschränkungen draußen stattfinden. Diese Einschränkungen müssen allen Teilnehmenden bewusst sein.

Falls Aktivitäten in der Halle stattfinden müssen (Dauerregen, Gewitter) wird darauf geachtet, dass es nicht zu sehr belastenden Aktivitäten kommt.

Für jede Gruppe gibt es einen Aufenthalts-, Gruppenraum.

### Mittagessen und Verpflegung

Alle Kinder sollen ihr eigenes Lunchpaket und ausreichend Getränke für den Tag mitbringen. Das Essen wird gemeinsam als Gruppe unter Beachtung der aktuell geltenden Hygienevorschriften eingenommen. Trinkflaschen und Essenboxen müssen zwingend mit Namen des Kindes beschriftet werden und dürfen untereinander nicht getauscht werden.

## Betreuungszeit

Die Betreuungszeit wird auf **8-16 Uhr** eingegrenzt. Die Anwesenheit der Kinder wird täglich dokumentiert, um in einem Erkrankungsfall die Infektionskette nachvollziehen bzw. unterbrechen zu können. Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen sind die Kinder ohne weitere Tests von dem Rest der Gruppe zu trennen. Die sofortige Meldung von Krankheitsfällen durch die Eltern ist bedingungslos.

## Schutzmaßnahmen

Grundsätzlich gilt das Hygienekonzept des Zentrums für Hochschulsport.

Es finden keine Wechsel von Kindern oder Betreuungskräften zu anderen Gruppen statt.

Vor und nach den Sporteinheiten und insbesondere nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten wird darauf hingewiesen, dass sich die Teilnehmenden gründlich die Hände waschen müssen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kinder auch hier die Abstandsregeln einhalten und die Räumlichkeiten nacheinander betreten. Diese Ansprache an die Kinder erfolgt gegebenenfalls mehrfach, ebenso wie die Erinnerung an die Einhaltung der Abstandsregeln.

### **3G-Regel**

Für alle Teilnehmenden gilt die 3G-Regel. D.h., dass nur geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnahmeberechtigt sind.

Als Testnachweis gilt einen CoVid-Antigen-Selbsttest, der jeweils am **Montag, Mittwoch** und **Freitag** durchgeführt werden muss. Der Selbsttest muss jeweils morgens erfolgen, bevor sie die Kinder in die Betreuung bringen. Zur Dokumentation stellen wir ihnen ein Formular zur Verfügung, welches sie mit der Informationsmail vor Beginn der Ferienbetreuung erhalten.

Zum Nachweis der Impfung benötigt wird ein Impfnachweis im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung.

Es gilt der Genesenennachweis des zuständigen Gesundheitsamtes.

**Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer partikelfiltrierenden Halbmaske (FFP2 oder FFP3) ist innerhalb der Gebäude notwendig und vorgeschrieben. Am Platz und während der sportlichen Aktivitäten ist kein der genannten Masken nötig.**

Um die Anzahl der Personen auf dem Gelände und in den Aufenthaltsräumen zu Beginn und zum Ende der Betreuungszeit möglichst gering zu halten, werden die Kinder vor dem Haupteingang von ihren privaten Bezugspersonen abgegeben und wieder abgeholt.

→ In Abhängigkeit des Infektionsgeschehens der Corona Pandemie, können sich die Rahmenbedingungen für die Ferienbetreuung kurzfristig ändern!